

Pflanzenschutzipp für die Baumschule (siehe auch TASPO 38 und 39/17)

Wühlmaus, Schermaus, Feld- bzw. Rötelmaus haben mit Befallsausbreitung begonnen:

Aktuelle Beobachtungen des PSD am Niederrhein zeigen erste Schäden in Nadelholzquartieren. Häufig treten Schäden an der Rinde im unteren Stammbereich von Kulturpflanzen durch intensive Nagetätigkeit der Tiere auf: Die Rinde wird in 10-20 cm Höhe über dem Wurzelhals geringelt oder einseitig abgeschält. Im Extremfall können Pflanzen absterben. Bei leichtem Befall kann die Ansiedlung von Greifvögeln durch das Aufbauen von Sitzstangen helfen. Bei starkem Befall können zur Bekämpfung sind verschiedene Präparate auf der Basis von Zinkphosphid zugelassen. Die Anwendungsvorschriften sind zur Vermeidung von Schädigungen anderer Organismen unbedingt einzuhalten. Die Präparate müssen für Wild und Vögel unzugänglich tief in die Löcher eingebracht werden. Während der täglichen Kontrolle des Befalls sollten alle Löcher zugetreten werden, um neue Aktivitäten überwachen zu können. Es können z.B. folgende Präparate eingesetzt werden:

Präparat	Erdmaus	Feldmaus	Schermaus	Wirstoff
Detia Mäuse Giftkörner		X		Zinkphosphid
Ratron Schermaus-Sticks			X	Zinkphosphid
Segetan Giftweizen u.a.		X		Zinkphosphid
Detia Wühlmausköder			X	Zinkphosphid
Phostoxin Tabletten			X	Aluminiumphosphid
Polytanol P			X	Calciumphosphid
Quiritox Wühlmausblock			X	Zinkphosphid
Prontox Wühlmausgas			X	Begasungsmittel, Calciumcarbid

Auf Raupenfraß achten:

Aktuell beobachtet man an Überwinterungspflanzen und Bodendeckerkulturen unter Glas Raupenfraß .Kontrollieren Sie die Bestände auf Fraßspuren und Kotablagerungen. Manche Schmetterlinge sind auf bestimmte Wirtspflanzen begrenzt (monophag), andere fressen an zahlreichen Pflanzenarten (polyphag) im Freiland, aber auch im Gewächshaus. Die Raupen können zu Schmetterlingen verschiedener Arten wie Motten, Wickler und Eulen gehören Raupenbefall beginnt in der Regel von wenigen Pflanzen ausgehend herdweise, sodass Bekämpfungsmaßnahmen oft auf Teilbehandlungen begrenzt bleiben können. Die Wirksamkeit der Bekämpfungsmaßnahmen lässt sich meist nur daran erkennen, dass die festgestellten Fraßspuren zum Stillstand kommen, die abgetöteten Raupen sind kaum auffindbar. . Bei Bedarf kann zum Beispiel Spin Tor*** (Spinosad) 0,45 – 0,6 Liter pro Hektar oder ,Steward** (Indoxacarb) 85-170 Gramm pro Hektar je nach Pflanzengröße oder Xentari** (Bacillus thuringiensis) 1-2 Kilogramm pro Hektar je nach Pflanzengröße eingesetzt werden.

Pythium:

Bitte kontrollieren Sie regelmäßig Ihre Bestände auf Pythium. Besonders gefährdet sind Skimmia und Camellia. Gefördert wird der Befall durch einen zu hohen Salzgehalt und hohe Substratfeuchtigkeit. Eine trockene Kulturführung und keine großen Trocken- Nassdifferenzen im Substrat beugen Befall vor.

Baumläuse an Abies (Lachnidae):

Aktuell beobachtet man noch späten Befall am Niederrhein. Eigene Beobachtungen sollten unbedingt noch erfolgen! Die Läuse sitzen meist an den Terminaltrieben, Zweigen und Stämmen. Durch den Saftverlust kann es zu verstärktem Nadelfall kommen. Als Folge der starken Honigtauabsonderungen der Läuse bildet sich ein auffälliger schwarzer Überzug auf Nadeln und Rinde. Behandlungen können bei Befall mit: Plenum 50 WG (Pymetrozin) 240- 480 g/ha oder Micala (Rapsöl) 12-24 l/ha je nach Kronenhöhe erfolgen.

Magnolia – Pseudomonas:

Begünstigt durch die erhöhte Niederschlagsneigung werden an Magnolien derzeit größere, eckig begrenzte schwarze Blattflecken beobachtet. Ursache dafür kann ein Befall mit der bakteriellen Blattfleckenkrankheit (*Pseudomonas syringae*) sein. Bei Verdacht sollte eine genaue Diagnose im Labor erfolgen. Direkte Pflanzenschutzmaßnahmen greifen nicht - prophylaktisch sind Behandlungen mit Kupferpräparaten z.B. Funguran Progress (Kupferoxychlorid) 2 kg/ha je nach Pflanzengröße möglich.

(Quelle: Fritjof Herfarth, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Pflanzenschutzdienst)

Gebrauchsanweisungen und Konzentrationsvorschriften der Hersteller genau beachten!

*) Präparat hat zzt. keine Zulassung in der Indikation. Im Rahmen der Abverkaufs- und Aufbrauchfrist ist der Einsatz von Restmengen noch möglich.

***) Das Präparat hat für dieses Anwendungsgebiet eine Genehmigung nach §33 Art.51 Pflanzenschutzgesetz. Die Anwendung erfolgt auf eigenes Risiko. Sofern keine eigenen Erfahrungen unter betriebspezifischen Bedingungen vorliegen, sind Testspritzungen auf kleiner Fläche erforderlich.

****) §22 = Anwendung nur nach beantragter einzelbetrieblicher Genehmigung, Anwender übernimmt Haftung für Wirkung und Schäden.

Für die Richtigkeit der Meldungen wird keine Haftung übernommen



www.taspo.de